



Leitfaden und Regeln für Videokonferenzen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns sehr darüber, dass der Unterricht auf Distanz mit Hilfe von „Microsoft Teams“ technisch und inhaltlich so gut bei uns funktioniert. Im „Fragebogen zur Vorbereitung auf einen möglichen Distanzunterricht“ hatten Sie der Verwendung dieses Videokonferenztools zugestimmt. Im Unterricht wurden die Schülerinnen und Schüler bereits über die verpflichtenden Grundregeln der Nutzung dieser Plattform informiert. Aufgrund der längeren Phase im Distanzunterricht und einiger Nachfragen möchten wir dies heute noch einmal in schriftlicher Form wiederholen.

Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die Teilnahme an Videokonferenzen bietet dazu die einfachste Möglichkeit, der Unterricht auf Distanz ist aber nicht auf diese beschränkt. Bestehen technische Schwierigkeiten bei der Nutzung einer Videokonferenz, ist die entsprechende Lehrkraft zeitnah, oder, falls vorher bekannt, im Voraus zu informieren. Betroffenen Schülerinnen/Schülern werden dann andere Möglichkeiten des Distanzlernens angeboten, die wahrgenommen werden müssen. Versäumte Unterrichtsinhalte sind nachzuarbeiten. Fehlstunden sind durch Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen/Schüler schriftlich und mit Unterschrift (Scan oder Foto) zu entschuldigen. Geplantes Fehlen muss, wie gewohnt, im Voraus durch einen Antrag auf Beurlaubung bei der Klassen- bzw. Stufenleitung genehmigt werden.

Privatsphäre

Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Schülerinnen/Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Mitschüler und ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, den Schüler/die Schülerin von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Sollte nicht gewünscht sein, dass der private Lebensbereich sichtbar ist, bietet Teams die Möglichkeit, bei einer laufenden Videokonferenz den Hintergrund auszublenden oder zu verändern.

Teilnahme unerwünschter Personen

Jede schulische Videokonferenz ist exklusiv. Schülerinnen und Schüler dürfen die Zugangsdaten ihres Accounts nicht an andere weitergeben. Nur so kann verhindert werden, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen. Die Lehrkräfte sind angewiesen, ggf. die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

Aufzeichnung einer Videokonferenz

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat das Recht am eigenen Bild (und Ton). Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung. Die Aufnahme einer Videokonferenz (z.B. durch Abfilmen oder Fotografieren des Bildschirms) durch die Teilnehmer ist generell untersagt und sogar strafbar (§ 201 StGB), da nicht genehmigte Aufnahmen entstehen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Im Falle einer Nichtbeachtung behält sich die Schule rechtliche Schritte vor.



Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Teams bietet die Möglichkeit Inhalte zu teilen (Bilder, Videos, Audio usw.), was für die Durchführung des Distanzunterrichts häufig erforderlich ist. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es strengstens untersagt, kinder- und jugendgefährdende Inhalte zu teilen. Die Schule wird gegebenenfalls geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Außerhalb des gefilmten Bereichs können sich Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in eine Videokonferenz bekommen. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass nur der berechtigte Kreis an einer Videokonferenz teilnimmt. Sollten Eltern Einblick in eine Videokonferenz erhalten wollen, ist dies vorab mit der unterrichtenden Lehrkraft zu besprechen.

Weitergabe von Material

Im Distanzunterricht wird Schülerinnen und Schülern Unterrichtsmaterial digital zur Verfügung gestellt. Genau wie „analog“ verteiltes Material unterliegt auch dieses dem Urheber- und Nutzungsrecht. Es darf ohne vorherige Genehmigung der dafür verantwortlichen Lehrkraft nicht weitergegeben oder anderen zugänglich gemacht werden.

Wir bitten herzlich um Beachtung!

In der Hoffnung, dass wir bald wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren können, und mit guten Wünschen für Sie und Ihre Familien

Ihre

Felicitas Schönau

Essen, 04.02.2021